

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.01.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Auswertung zum Elternbegleitbuch
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss (JHA) vom 25.10.2007 wurde das Konzept des Elternbegleitbuchs vorgestellt. Damals wurde zugesagt, die Verteilung des Elternbegleitbuches nach einer Erprobungsphase zu evaluieren.

Wie bereits per Mitteilung zur Sitzung des JHA vom 23.09.2009 berichtet wurde, gibt das Kreisjugendamt seit dem 01.06.2009 das Elternbegleitbuch mit dem Titel „Gesund groß werden“ rückwirkend an Eltern mit Neugeborenen, die ab dem 01.04.2009 geboren wurden, heraus.

Es besteht aus drei Teilen: einem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) zusammengestellten Informationsteil mit Tipps und Hinweisen zu den Entwicklungsphasen eines Kindes, einem Terminkalender für alle Früherkennungsuntersuchungen und deren Erläuterungen sowie einem vom Kreisjugendamt erstellten regionalen Teil. Dieser informiert über materielle Hilfen für Familien sowie Beratungsstellen und wichtige Anlaufstellen und Adressen in der eigenen Gemeinde.

In jedem Fall erhalten die Eltern über das für sie zuständige Jugendhilfezentrum ein Gratulationsschreiben des Landrates sowie einen Gutschein über das Elternbegleitbuch und ein Begrüßungspräsent für ihr Baby – ein sog. „Nuckeltuch“ mit Bärenköpfchen.

Sofern von den Eltern gewünscht, wird beides im Rahmen eines persönlichen Willkommensbesuchs von der für den Wohnort der Familie zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes überreicht. Alternativ können das Elternbegleitbuch und das kleine Präsent zur Geburt des Kindes auch im Jugendhilfezentrum oder nach vorheriger Terminabsprache in den Sprechstunden der Mitarbeiter/innen abgeholt werden.

Es wird stets eine Visitenkarte der für die Familie zuständigen Fachkraft beigelegt, so dass im Bedarfsfall eine unmittelbare Kontaktaufnahme möglich ist.

Erläuterungen:

Der Auswertungszeitraum umfasst sieben Monate, die Zeit vom 01.06. bis 31.12.2009.

Insgesamt wurden **734** Eltern angeschrieben. Die Bearbeitung von **495** Fällen konnte bislang **beendet** werden.

In **1/3** dieser Fälle (162) wurde die **Übergabe des Elternbegleitbuches gewünscht**, in **2/3** der Fälle (333) erfolgte keine Rückmeldung der Eltern.

Die Hälfte der Eltern, die Interesse am Elternbegleitbuch bekundet haben, **wünschten die Übergabe in einem persönlichen Kontakt** mit der jeweiligen Fachkraft des Jugendhilfezentrums vor Ort, d. h. entweder in Form eines Begrüßungsbesuchs zu Hause oder per Abholung im Jugendhilfezentrum oder in der Sprechstunde (vgl. Abb. 1).

Das jeweilige Interesse am Elternbegleitbuch sowie die Anzahl der Geburten differieren im kommunalen Vergleich. (vgl. Abb. 2).

In ca. **14 %** aller Fälle, in denen das Elternbegleitbuch im persönlichen Kontakt mit der zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes ausgegeben wurde, ist ein **weiterer Hilfebedarf** festgestellt bzw. mit der Familie erörtert worden. (Das entspricht 3 % aller beendeten Fälle = 12 Fälle.)

Das bedeutet konkret, dass in sechs Fällen Unterstützungsangebote wie offene Angebote / niedrigschwellige Hilfen oder auch Hilfen zur Erziehung aufgezeigt und zur Annahme einer solchen beraten wurden. In weiteren sechs Fällen fand eine konkrete Vermittlung in eine Hilfe statt: davon eine Vermittlung in ein niedrigschwelliges Angebot, in fünf Fällen wurde ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2010

Im Auftrag